

# Beitragsordnung

## Präambel

1. Die Satzung des Fußballsportvereins Doberlug-Kirchhain 2021 e.V. sieht in § 15 Ziff. 4 für den Gesamtvorstand die Möglichkeit vor, eine Beitragsordnung vorzuschlagen.
2. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat die Gründungsversammlung am 01.04.2021 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

## Beitragsordnung des FSV Doberlug-Kirchhain 2021 e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden zum 31.03. eines jeden Jahres fällig. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge per SEPA-Lastschriftverfahren:

Sparkasse Elbe-Elster  
BIC: DE18 1805 1000 0201 0388 97  
IBAN: WELADED1EES

3. Andere Zahlungsweisen, wie bar, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, sind zulässig nach Vereinbarung mit dem Vorstand.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:

	Stichtag des Alters ist der 1.1. des lfd. Jahres		monatlich
a)	Für Kinder (bis 6 Jahre)	48,00 Euro	4,00 Euro
b)	Für Kinder und Jugendliche (7 bis 17 Jahre)	72,00 Euro	6,00 Euro
c)	Für Azubis, Schüler, Bundesfreiwilligendienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	84,00 Euro	7,00 Euro
d)	Für Erwachsene (ab 18 Jahre)	108,00 Euro	9,00 Euro
e)	Für passive Mitglieder (18 bis 59 Jahre)	72,00 Euro	6,00 Euro
f)	Für Senioren (ab 60 Jahre)	48,00 Euro	4,00 Euro
g)	Sportgruppen	60,00 Euro	5,00 Euro
h)	Für Ehrenmitglieder	frei	

5. Auf schriftlichen Antrag kann von den vorgenannten Beitragshöhen abgewichen und mit dem Vorstand eine Einzelfallvereinbarung getroffen werden (z.B. Trainer/Betreuer, Schiedsrichter, Sozialhilfeempfänger)

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung zuzüglich Auslagen erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., ist die Hälfte des Beitragssatzes zu zahlen.
8. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder für die Sektion Fußball. Für Kinder und Jugendliche beträgt diese 5,00 Euro und für Erwachsene 10,00 Euro. Nach Aufnahme in den Verein wird die Gebühr fällig und ist auf das Vereinskonto zu überweisen.
9. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.
10. Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 01.04.2021 beschlossen und tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Doberlug-Kirchhain, den 01.04.2021